

Xtrackers

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 17, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B-119.899
(die „**Gesellschaft**“)

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER VON:

Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C (ISIN: LU0274210672)
Xtrackers MSCI Taiwan UCITS ETF 1C (ISIN: LU0292109187)
Xtrackers Nifty 50 Swap UCITS ETF 1C (ISIN: LU0292109690)
Xtrackers MSCI China A UCITS ETF 1C (ISIN: LU0292109856)
Xtrackers Vietnam Swap UCITS ETF 1C (ISIN: LU0322252924)

(jeweils eine „**Delisting-Anteilsklasse**“ und zusammen die „**Delisting-Anteilsklassen**“)

Luxemburg, den 1. September 2026

Sehr geehrte Anteilsinhaberin, sehr geehrter Anteilsinhaber,

hiermit möchten wir Sie im Namen des Verwaltungsrats der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) über jüngste Entwicklungen bezüglich der Delisting-Anteilsklasse(n), an der/denen Sie Anteile halten, informieren.

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Der Verwaltungsrat hält es für angemessen, (i) die Einstellung des Handels der Anteile der entsprechenden Klasse jedes Teilfonds d.h. der Delisting-Anteilsklassen (die „**Einstellung des Handels**“) (wie in der nachstehenden Tabelle angegeben), die an der Stock Exchange of Hong Kong Limited (die „**SEHK**“) (die „**Hongkonger Anteile**“) notiert sind und dort gehandelt werden, (ii) die Zwangsrücknahme der Hongkonger Anteile jeder Delisting-Anteilsklasse (die „**Zwangsrücknahme**“), (iii) das Delisting jedes Teilfonds in Hongkong (das „**Delisting**“) und (iv) die freiwillige Beendigung der Zulassung der Gesellschaft und jedes Teilfonds (die „**Beendigung der Zulassung**“) in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Zulassung durch die Securities and Futures Commission (die „**SFC**“) anzustreben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Hongkonger

Anteile nur diejenigen Anteilsklassen jedes Teilfonds sind, die an der SEHK notiert sind und dort gehandelt werden. Hongkonger Anteile bezieht sich nicht auf die jeweiligen Teilfonds der Delisting-Anteilsklassen insgesamt.

Die Einstellung des Handels, das Delisting und die Beendigung der Zulassung der Hongkonger Anteile und der Gesellschaft in Hongkong sind das Ergebnis einer strategischen Überprüfung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in Hongkong. Dementsprechend wird die Einstellung des Handels der Hongkonger Anteile an der SEHK, wie nachstehend näher beschrieben, ab dem 1. Dezember 2026 (der „**Tag der Einstellung des Handels**“) wirksam. Nach dem Stichtag für jede Delisting-Anteilsklasse (wie in der nachstehenden Tabelle angegeben) am 1. September 2026 sind Zeichnungen von Hongkonger Anteilen ausschliesslich den in Hongkong zugelassenen Teilnehmern (die „**Hongkong Zugelassene Teilnehmer**“) vorbehalten, die Market-Making-Aktivitäten der SEHK Market Maker zur Sicherstellung der Liquidität des Handels mit Hongkonger Anteilen an der SEHK durchführen.

Die Anteilsinhaber der Hongkonger Anteile (die „**Anteilsinhaber der Hongkonger Anteile**“) jeder Delisting-Anteilsklasse werden hiermit drei Monate im Voraus darüber informiert, dass der Handel mit Hongkonger Anteilen an der SEHK mit Wirkung zum Handelsschluss am 30. November 2026 (der „**Letzte Handelstag**“) eingestellt wird. Bis zum Letzten Handelstag können Anteilsinhaber der Hongkonger Anteile die Rücknahme ihrer Hongkonger Anteile am Primärmarkt über einen in Hongkong Zugelassenen Teilnehmer oder an der SEHK am Sekundärmarkt beantragen. Für solche Rücknahmen fallen ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum Letzten Handelstag keine Rücknahmegebühren an. Beachten Sie bitte, dass für den Verkauf der Hongkonger Anteile auf dem Sekundärmarkt von der Gesellschaft keine Rücknahmegebühren erhoben werden. Anteilsinhaber der Hongkonger Anteile sollten jedoch beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt Kosten verursachen können, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und für die die vorstehend genannte Befreiung von Rücknahmegebühren nicht gilt.

Ab dem Tag der Einstellung des Handels wird jeder Teilfonds in Hongkong nur eingeschränkt betrieben, so dass (a) jeder Teilfonds in Hongkong nicht mehr vermarktet oder öffentlich angeboten wird, (b) kein weiterer Kauf oder Verkauf von Hongkonger Anteilen an der SEHK möglich ist, und (c) keine weiteren Anträge auf Zeichnung oder Rücknahme von Hongkonger Anteilen von den in Hongkong Zugelassenen Teilnehmern am Primärmarkt mehr angenommen werden.

Zwangsrücknahme

Anteilsinhaber der Hongkonger Anteile, die nach dem Letzten Handelstag weiterhin Hongkonger Anteile halten, können ihre Bestände an diesen Hongkonger Anteilen nach dem Letzten Handelstag nicht an der SEHK verkaufen. Nach dem Delisting und der Beendigung der Zulassung werden die nicht mehr notierten Hongkonger Anteile von der Hong Kong Securities Clearing Company Limited nicht mehr als zulässige Wertpapiere anerkannt und fallen nicht mehr unter die Zulassungsregelung der SFC. Anteilsinhaber von Hongkonger Anteilen können nach dem Delisting ihre Hongkonger Anteile nicht mehr an der SEHK veräussern.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber der Hongkonger Anteile der Delisting-Anteilsklassen die Zwangsrücknahme im besten Interesse der Anteilsinhaber der Hongkonger Anteile der Delisting-Anteilsklassen ist. Daher hat

der Verwaltungsrat beschlossen, alle ausstehenden Hongkonger Anteile aller Delisting-Anteilsklassen zwangsweise zurückzunehmen, indem er seine Befugnisse gemäss Artikel 8 der Satzung der Gesellschaft ausübt. Alle ausstehenden Hongkonger Anteile aller Delisting-Anteilsklassen werden am 8. Dezember 2026 (das „**Zwangsrücknahmedatum**“) zwangsweise zurückgenommen. Der letzte Rücknahmepreis im Zusammenhang mit einer solchen Zwangsrücknahme (der „**Zwangsrücknahmepreis**“) wird unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil der Delisting-Anteilsklassen zum Zwangsrücknahmedatum bestimmt.

Zur Klarstellung: Die Zwangsrücknahme der Delisting-Anteilsklasse der Hongkonger Anteile bezieht sich nur auf die Delisting-Anteilsklassen und nicht auf die jeweiligen Teilfonds der Delisting-Anteilsklassen als Ganzes. Mit Ausnahme der Hongkonger Anteile sind Anteile der Delisting-Anteilsklasse jedes Teilfonds derzeit an anderen ausländischen Börsen notiert und bleiben nach dem Delisting und der Beendigung der Zulassung weiterhin an anderen ausländischen Börsen notiert.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der nachstehenden Zusammenfassung:

Name des Teilfonds	Delisting-Anteilsklasse	ISIN	Börse, an der die Notierung der Delisting-Anteilsklasse aufgehoben wird	Letzter Handelstag an der Börse, an der die Notierung der Delisting-Anteilsklasse aufgehoben wird	Massgeblicher Annahmeschluss und Frist für Rücknahmeaufträge am Primärmarkt	Zwangsrücknahmedatum
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF	1C	LU0274210672	The Stock Exchange of Hong Kong (SEHK)	30. November 2026	17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 30. November 2026	8. Dezember 2026
Xtrackers MSCI Taiwan UCITS ETF	1C	LU0292109187	The Stock Exchange of Hong Kong (SEHK)	30. November 2026	17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 30. November 2026	8. Dezember 2026

Name des Teilfonds	Delisting-Anteilsklasse	ISIN	Börse, an der die Notierung der Delisting-Anteilsklasse aufgehoben wird	Letzter Handelstag an der Börse, an der die Notierung der Delisting-Anteilsklasse aufgehoben wird	Massgeblicher Annahmeschluss und Frist für Rücknahmeaufträge am Primärmarkt	Zwangsrücknahmedatum
Xtrackers Nifty 50 Swap UCITS ETF	1C	LU0292109690	The Stock Exchange of Hong Kong (SEHK)	30. November 2026	17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 30. November 2026	8. Dezember 2026
Xtrackers MSCI China A UCITS ETF	1C	LU0292109856	The Stock Exchange of Hong Kong (SEHK)	30. November 2026	17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 30. November 2026	8. Dezember 2026
Xtrackers Vietnam Swap UCITS ETF	1C	LU0322252924	The Stock Exchange of Hong Kong (SEHK)	30. November 2026	17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 30. November	8. Dezember 2026

Die folgenden Bedingungen der Zwangsrücknahme wurden in Übereinstimmung mit Artikel 21 der Satzung festgelegt und gelten ab dem Zwangsrücknahmedatum:

1. Der Zwangsrücknahmepreis der Hongkonger Anteile jeder Delisting-Anteilsklasse wird unter Bezugnahme auf den zum Zwangsrücknahmedatum geltenden Nettoinventarwert je Anteil dieser Hongkonger Anteile der betreffenden Delisting-Anteilsklasse ermittelt (der „**Referenz-NAV**“). Der Zwangsrücknahmepreis berücksichtigt neben anderen Aufwendungen sämtliche Kosten, die sich aus der Veräußerung der Anlagen im Rahmen der Zwangsrücknahme ergeben. Dementsprechend entspricht der Zwangsrücknahmepreis möglicherweise nicht dem Nettoinventarwert der betreffenden Delisting-Anteilsklasse zum Datum der Bestimmung des Zwangsrücknahmepreises.

2. Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben.
3. Die Rücknahmeerlöse werden in der jeweiligen Referenzwährung (USD) gezahlt.
4. Der Hongkong-Stichtag (der „**Hongkong-Stichtag**“) für die Zahlung von Rücknahmeerlösen aus einer solchen Zwangsrücknahme der Hongkonger Anteile jeder Delisting-Anteilsklasse ist voraussichtlich der 4. Dezember 2026. Für die Zwecke dieser Bekanntmachung bezeichnet der Hongkong-Stichtag das Datum, an dem die Gesellschaft die Anteilsinhaber der Hongkonger Anteile jeder Delisting-Anteilsklasse anhand der Namen ermittelt, die im von der Hong Kong Securities Clearing Company eingerichteten und betriebenen Central Clearing and Settlement System eingetragen sind.
5. Die aus der Zwangsrücknahme resultierenden Rücknahmeerlöse werden voraussichtlich bis spätestens am 15. Dezember 2026 (der „**Hongkonger Auszahlungstag**“) an Anteilsinhaber der Hongkonger Anteile ausgezahlt. Es wird darauf hingewiesen, dass Anteilsinhaber der Hongkonger Anteile, die Hongkonger Anteile über Intermediäre halten, die Zahlung der Rücknahmeerlöse möglicherweise erst nach dem Hongkonger Auszahlungstag erhalten.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf die Einstellung des Handels, die Zwangsrücknahme, das Delisting und die Beendigung der Zulassung sind bei den nachstehend unter *Kontakt* aufgeführten juristischen Personen, in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter oder per E-Mail an Xtrackers@dws.com erhältlich.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber der Hongkonger Anteile den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsberaters, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen.

Allen Anteilsinhabern wird dringend empfohlen, ihren Steuerberater zu konsultieren, um die Auswirkungen der Zwangsrücknahme und potenzielle steuerliche Konsequenzen nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes zu erörtern.

Vertreter in der Schweiz ist DWS CH AG, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist Deutsche Bank (Suisse) SA, Place des Bergues 3, CH-1201 Genf.

Prospekt, Basisinformationsblätter (BIBs), Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können kostenlos beim Vertreter bezogen werden und sind in elektronischer Form auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Xtrackers

Der Verwaltungsrat

Kontakt

Xtrackers

17, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

DWS Investment S.A.

2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg